

# Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungsplan 2015 – „Runde Tische“

---

## Protokoll zum 2. Runden Tisch

Planungseinheiten „PE\_SIE\_1100: Agger bis Staustufe Ehreshoven 2 / Sülz“ und  
„PE\_SIE\_1300: Wahnbach, Bröl“ am 16.09.2014 im Kreishaus Siegburg

### Moderation:

Herr Wergen	BR Köln
-------------	---------

### Vorträge:

Herr Wergen	BR Köln
Herr Schmidt	BR Köln
Herr Nußbaum	BR Köln
Frau Muszynski	BR Köln

### Protokoll:

Frau Lohmar Frau Popp	DIE GEWÄSSER-EXPERTEN! DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!
--------------------------	--

**Teilnehmende:** siehe Teilnahmeliste

**Verteiler:** per E-Mail an alle Teilnehmenden

**Veröffentlichung:** [www.sieg.nrw.de](http://www.sieg.nrw.de)

## Dokumente zum Termin

- [1] Einladung und Tagesordnung
- [2] „Steckbriefe der Planungseinheiten im Teileinzugsgebiet Sieg NRW“, Auszug für „PE\_SIE\_1100: Agger bis Staustufe Ehreshoven 2 / Sülz“ und „PE\_SIE\_1300: Wahnbach, Bröl“
- [3] Maßnahmenprogramm PE\_SIE\_1100+1300 (Stand: vor Runder Tisch 2)
- [4] Vortrag „Ziel und Inhalt des 2. Runden Tisches“ (Herr Wergen, BR Köln)
- [5] Vortrag „Programmmaßnahmen bei Punktquellen aus Abwassereinleitungen“ (Herr Schmidt, BR Köln)
- [6] Vortrag „Runder Tisch Grundwasser“ (Herr Wergen, BR Köln, mit Folien von Frau Dr. Bergmann, LANUV NRW)
- [7] Vortrag „Arbeitsgespräche“ (Herr Nußbaum, BR Köln)
- [8] Vortrag „Stellungnahmen“ (Herr Wergen, BR Köln)
- [9] Vortrag „Arbeiten der Wasserbehörden“ (Frau Muszynski, BR Köln)
- [10] Vortrag „Vorstellung und abschließende Diskussion des überarbeiteten Maßnahmenprogramms (konkrete einzelne Programmmaßnahmen)“ (Herr Wergen, BR Köln)
- [11] Zusammenfassung und Ausblick (Herr Wergen, BR Köln)

## Begrüßung

Herr Wergen (BR Köln) begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich beim Rhein-Sieg-Kreis (RSK) für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Er erinnert an die 1. Runden Tische der Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 am 13.05.2014 bzw. 20.05.2014 und stellt das Programm des heutigen Termins vor.

Nach einer Begrüßung und Einführung werden die einzelnen Arbeitsschritte seit dem 1. Runden Tisch erläutert, nach der Pause wird dann das überarbeitete Maßnahmenprogramm vorgestellt und diskutiert.

Alle Vorträge und Unterlagen des heutigen Termins sind auf der Seite [www.sieg.nrw.de](http://www.sieg.nrw.de) abrufbar.

## Ziel und Inhalt des 2. Runden Tisches

Herr Wergen (BR Köln) erläutert in seinem Vortrag [4] die Ziele und Inhalte des heutigen 2. Runden Tisches der PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300. Neben der Information der Fachöffentlichkeit über den Stand der Dinge (hinsichtlich der durchgeführten Arbeitsschritte am Maßnahmenprogramm seit dem 1. Runden Tisch) sowie einem Ausblick auf das weitere Vorgehen (insbesondere den weiteren Beteiligungsprozess) steht die Diskussion und Festlegung der Programmmaßnahmen im Vordergrund. Bei der Vorstellung des aktuellen Entwurfs zum Maßnahmenprogramm wird der Fokus auf den Änderungen gegenüber den Entwürfen des 1. Runden Tisches und auf den noch offenen Punkten liegen. Als Ergebnis des heutigen Termins wird ein Entwurf des Maßnahmenprogramms angestrebt, der dann in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen kann.

### Diskussion:

Herr Meyer (NABU): Bezüglich der Arbeitsgespräche wurde uns in der letzten Sitzung in Aussicht gestellt, dass die Protokolle nachlesbar wären, doch diese sind bis jetzt immer noch nicht verfügbar. Das Arbeitsgespräch Landwirtschaft war schon sehr wichtig, schade dass wir uns für den heutigen Termin diesbezüglich nicht vorbereiten konnten.

Herr Wergen (BR Köln): Für das Arbeitsgespräch Landwirtschaft gibt es ein Protokoll. Da das Gespräch aber in einem geschlossenen Kreis geführt wurde und es keine öffentliche Veranstaltung war, wurden die Protokolle bewusst nicht zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis und die Vorträge sind allerdings öffentlich verfügbar.

## Vorstellung der Arbeiten seit dem 1. Runden Tisch mit Diskussion allgemeiner Fragen zum MaPro 2015-2021

Seit dem 1. Runden Tisch haben zwischenzeitlich weitere Termine stattgefunden, deren Ergebnisse im Folgenden präsentiert werden.

### 1. Runde Tische Abwasser: Programmmaßnahmen bei Punktquellen aus Abwassereinleitungen

Herr Schmidt (BR Köln) stellt in seinem Vortrag [5] die Programmmaßnahmen (PM) bei Punktquellen aus Abwassereinleitungen sowie die rechtlichen Grundlagen vor und geht auf

die Ergebnisse des Runden Tisches Abwasser der PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 am 11.06.2014 ein.

Die ermittelten Programmmaßnahmen sowie die dazugehörigen Begründungen für weiteren Ermittlungsbedarf können den Folien des Vortrags von Herrn Schmidt [5] entnommen werden.

### **Diskussion:**

Herr Kröfges (BUND): Das ging gerade teilweise etwas schnell. Beim Wahnbach gab es eine Folie, dass nur wenige Maßnahmen vorgesehen sind, insbesondere die PM 4. Können Sie erklären, was genau vorgesehen ist?

Herr Schmidt (BR Köln): Einzelmaßnahmen sind in der jetzigen Darstellung nicht zu erkennen. Sie hatten nach der PM 4 gefragt: Es gab mal einen alten Abwasserbeseitigungsplan, der die Überleitung des Abwassers der Kläranlagen Much und Much-Hillesheim aus dem Wahnbach aus Trinkwasserschutzgründen vorsah. Diese Überleitung in den Brölbach ist aber bisher nicht umgesetzt worden. Stattdessen wurden andere Möglichkeiten mit dem Aggerverband bereits erörtert, auch eine 4. Reinigungsstufe, die die Anforderungen an den Trinkwasserschutz ebenfalls sicherstellen könnte. Wir haben im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren bereits Absprachen mit dem Aggerverband getroffen (*hinsichtlich Machbarkeitsstudie, Konzeption, Planung*), wie die nächsten Schritte nun im Detail aussehen. Unabhängig vom Ergebnis sind dies Maßnahmen, die der PM 4 zuzuordnen sind.

Herr Eckschlag (Wahnbachtalsperrenverband): Mir ist keine Art der 4. Reinigungsstufe bekannt, mit der sicher alle Arzneimittel herausgeholt werden können. Es ist wichtig, nachhaltig zu sichern, dass Spurenstoffe herausgefiltert werden.

Herr Schmidt (BR Köln): Es gibt aber mittlerweile bereits viele Untersuchungen auf Landesebene, welche Verfahrenstechnik und welche Maßnahmen, für welche Spurenstoffe geeignet sind. Man erreicht hohe Wirkungsgrade bei vielen Humanarzneimitteln. Ziel der Untersuchungen des Aggerverbandes ist genau die Fragestellung, diese Erkenntnisse auf die örtliche Situation zu übertragen. Dabei wird der Wahnbachtalsperrenverband in geeigneter Weise mit einbezogen.

Herr Büttgens (Rheinisch-Bergischer Kreis): Zum Thema Altbergbau: Sie haben die PM 16 und PM 24 für den Wasserkörper der Sülz aufgenommen, das ist so in Ordnung. Ich finde aber, dass da eine K-Maßnahme dazu gehört, denn für die Wasserableitungen, die aus dem Altbergbau in die Gewässer kommen, steht derzeit keine verhältnismäßige technologische Möglichkeit zur Verfügung, so dass wir, bevor wir über die Maßnahmen an den Stollenwassereinleitungen diskutieren, die PM 501 hinzufügen müssen.

Herr Schmidt (BR Köln): Dies können wir so stehen lassen. Wenn die Aufnahme notwendig ist, bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken.

Herr Gerhard (NABU): Ich stelle mir vor, dass die PM 501 umgesetzt wird und Sie untersuchen wie viele Spurenstoffe im Gewässer sind. Und wie geht es dann weiter?

Herr Schmidt (BR Köln): Man muss unterscheiden. Bei den Humanarzneimitteln kann man belegen, dass bestimmte Stoffe die biologische Zielerreichung stören. Diclofenac spielt zum Beispiel an vielen Gewässern eine Rolle, da der wissenschaftlich abgeleitete Grenzwert überschritten ist. Die Frage ist, welche Kläranlagen zum Eintrag beitragen. Wir müssen weitere Sachverhaltsaufklärung betreiben, das Messnetz des Landes alleine ist zu grobmaschig. Daher sind auch Modellierungsergebnisse heranzuziehen, die landesweit im Auftrag

des MKULNV erstellt wurden, und eine wichtige Basis bilden. Darüber hinaus sind die Kläranlagenbetreiber in Verdachtsfällen im Rahmen ihrer Selbstüberwachung als Bedingung für die gestattete Abwassereinleitung zur Sachverhaltsaufklärung mit heranzuziehen. Wenn man Ergebnisse hat und sich Schwerpunkte herausstellen, gibt es Technologien, die schon erprobt sind. Ein anderer Schwerpunkt der PM 501 ist bei den Lachslaichgewässern zu beachten: Es gibt viele Erkenntnisse aus der Bröl. Es wurde festgestellt, dass sich viele Misch- und Niederschlagswassereinleitungen hinsichtlich der abfiltrierbaren Stoffe und Ammoniumstickstoff negativ auswirken und nicht so sehr die Kläranlagen. Aus dem Projekt heraus wurde ein Leitfaden entwickelt. Speziell an der Bröl sind diese Ermittlungen abgeschlossen, ein konzeptioneller Entwurf, der auch Einzelmaßnahmen benennt, liegt aktuell zur Prüfung vor.

## 2. Runder Tisch Grundwasser (Folien von Frau Dr. Bergmann, LANUV)

Herr Wergen (BR Köln) stellt in seinem Vortrag [6] die Ergebnisse des Runden Tisches Grundwasser am 28.08.2014 vor. In dem heute betrachteten Gebiet der Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 befinden sich alle Grundwasserkörper quantitativ und qualitativ in einem guten Zustand.

Zu diesem Vortrag gibt es keine Anmerkungen oder Fragen.

## 3. Arbeitsgespräche

Herr Nußbaum (BR Köln) stellt in seinem Vortrag [7] den Ablauf, die Inhalte und die Ergebnisse der Arbeitsgespräche (AG) „Naturschutz“, „Landwirtschaft“ und „Wasserführung Agger bei Ehreshoven“ vor.

### **AG Naturschutz:**

Es haben zwei Arbeitsgespräche Naturschutz stattgefunden, das Gespräch für das Gebiet Sieg, Wupper, Rheingraben Nord fand am 10.07.2014 in Troisdorf statt. In den Arbeitsgesprächen Naturschutz wurden u. a. die Themen HMWB-Ausweisung / Strukturgütekartierung, Flächenverfügbarkeit / Flächenzugriff, Artenschutz / NSG-Gebietsschutz und Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan, Verknüpfung von Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Umsetzung des Verschlechterungsverbots gemäß WRRL / WHG sowie generell die Rolle des Mitakteurs Naturschutz bei der Maßnahmenumsetzung diskutiert.

### **Diskussion:**

Herr Meyer (NABU): Ich war im Gespräch nicht dabei, habe aber gehört, dass auch über Einziehung von Rechten bei Wasserkraftanlagen gesprochen wurde und über Entschädigungen. Das ist eine Praxis, die in NRW noch so gut wie gar nicht durchgeführt worden ist, deswegen gibt es noch nicht viele Erfahrungswerte. Sind Sie dem Thema nach diesem Gespräch noch einmal nachgegangen?

Herr Nußbaum (BR Köln): Ich glaube, es ist angesprochen worden, aber es ist keine Thematik, die wir mit dem Naturschutz besprechen wollen, aber wir kommen später auf die Thematik zurück. Ich würde das gerne trennen, wenn es für Sie in Ordnung ist.

### **AG Landwirtschaft:**

Im Arbeitsgespräch Landwirtschaft am 16.06.2014 wurden die vorgeschlagenen Programmmaßnahmen 28, 29, und 32 im Entwurf MaPro diskutiert. Im weiteren Verlauf wurde auf die Maßnahme 504 als Beratungsmaßnahme eingegangen sowie eine Konkretisierung der Programmmaßnahmen durch Einzelmaßnahmen besprochen. Es wurden konkrete Verabredungen in Abstimmung mit der Landwirtschaft getroffen, was die Verwendung der Programmmaßnahmen 28, 29, 32 und 504 angeht. Diese können den Folien des Vortrags von Herrn Nußbaum [7] entnommen werden.

### **Diskussion:**

Herr Kröfges (BUND): Der Gewässerrandstreifen ist laut Landeswassergesetz obligatorisch. Wie ist die Abgrenzung, wenn dieser als Programmmaßnahme aufgeführt wird? Heißt das, dass es keine Aufnahme geben darf?

Herr Nußbaum (BR Köln): Nur weil der Gewässerrandstreifen im § 38 des WHG steht, heißt dies nicht, dass der Vollzug direkt nachgekommen ist. Es sind Ausdehnungen über den jetzigen Gesetzesstand möglich, wenn es darum geht, Randstreifen mit Schutzstreifen in Verbindung zu bringen. Dieses Thema hat das Ministerium aufgenommen und muss in Zukunft genau betrachtet werden, vor allem wie man in Kooperation mit der Landwirtschaft weiterkommt, um Regelungen landesweit zu erarbeiten. Wir sind da im Moment nicht sprachfähig.

Herr Wergen (BR Köln): Zur Ergänzung: Die Maßnahmen-Steckbriefe beinhalten unglücklicherweise unterschiedliche Zielrichtungen bzgl. der Uferrandstreifen.

Herr Büttgens (RBK): Das Problem liegt in der Formulierung der Vorschriften. Wir würden gerne die Gewässerrandstreifenregelung stärker vollziehen, wenn sie klarer und flexibler wäre. Eine Kopplung der PM 28 und PM 29 halte ich sachlich nicht für geboten, denn die Einträge von Düngemitteln etc. in die Gewässer muss ich nicht durch Uferrandstreifen sicherstellen, sondern durch andere Nutzung der ufernahen Flächen. Ich würde gerne offenhalten, wie wir das im Einzelnen zu vollziehen haben.

Herr Wergen (BR Köln): Wir haben die Systematik: Immer, wenn die PM 28 gesetzt ist, dann kommt die PM 29 hinzu, um die Möglichkeit zu haben, verschiedene Maßnahmen zu hinterlegen und ein anderes Maßnahmeninventar zur Verfügung zu haben.

Herr Nußbaum (BR Köln): Ihre als „fehlend“ kritisierte (*Bezug auf Herrn Büttgens*) Flexibilisierung ist dadurch gegeben.

Frau Wenner (RSK): Wir hatten letzte Woche bei einem Termin zur PE\_SIE\_1000 ausführlich über die PM 28 gesprochen, die angewandt wird, wenn ein Defizit bei Diatomeen und chemischen Nährstoffüberschreitungen da ist. Diatomeen sind ein Langzeit-Indikator, wenn sie schlecht sind, dann hat es schon seit langem Spitzen von Nährstoffeinträgen gegeben. Da die Nährstoffe selbst aber nur mit 4 Einzelmessungen in 3 Jahren untersucht werden und die Möglichkeit besteht, dass gerade dann gemessen wird, wenn es keine Überschreitungen gibt, ist die Kopplung vom schlechten Zustand der Diatomeen mit einem schlechten Nährstoffzustand fachlich nicht vertretbar. Wir hatten auf dem Termin gesagt, wenn die Diatomeen schlecht sind und sich Landwirtschaft in diesem Gebiet befindet, muss die PM 28 mit rein, das gilt nun auch für die PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300.

Herr Wergen (BR Köln): Die Repräsentativität der Proben ist gegeben. Bei Einzelstoffen ist es üblich, dass man in diesem Rahmen misst. Wir verlassen uns also auf diese Werte. Wir sind uns sicher, dass wir mit dem Aufwand den wir betreiben, das repräsentativ abdecken können, was gemessen wird. Bezüglich der Nährstoffspitzen gebe ich Ihnen Recht. Es gibt sicherlich eine Grundbelastung mit Nährstoffen. Gerade zu Phosphat gibt es Diskussionen

über die Höhe des Orientierungswerts, der als Hilfskomponente hinzugezogen wird. Bundesweit ist man sich einig, dass der Wert zu hoch angesetzt ist. Bisher konnte man sich aber nicht auf einen anderen Wert einigen, weshalb wir uns im Moment an diesem Wert orientieren. Ich bin überzeugt, dass es gut und richtig war die Arbeitsgespräche geführt zu haben, weil wir Dinge grundsätzlich vereinbart haben. Damit haben wir etliche Fälle abgearbeitet und bleiben gleichzeitig hier in der Diskussion. Alle Fragestellungen, wie z. B. Grenzwerte zur Nährstoffbelastung, können im Moment allerdings nicht abschließend gelöst und geklärt werden.

Herr Gerhard (NABU): Ich muss zugeben, ich hab es nicht ganz verstanden. Bei den Kläranlagen ist was gemacht worden, dann muss bei den diffusen Einträgen, wenn man die Kleinalgen ernst nimmt, auch etwas gemacht werden. Schaut man, ob der Gesamt-Phosphor überschritten ist? Nimmt man die Maßnahmen auf, wenn die Diatomeen schlecht sind oder wird das nur gemacht, wenn man einen "zufälligen schlechten Phosphormesstag" erwischt hat?

Herr Wergen (BR Köln): An allen Stellen mit Defiziten muss eine PM gesetzt werden. Der Punkt Diatomeen wurde diskutiert. Sie deuten vor allem auf Nährstoffbelastungen hin. Es wurde von uns eine systematische Vorgehensweise angestrebt und umgesetzt. Es bleiben andere Fälle offen, die diskutiert werden müssen. Es wäre schön, wenn wir zu einer einvernehmlichen Einschätzung kommen.

### **AG Wasserführung der Agger bei Ehreshoven:**

Im Rahmen der RT 1 in PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1200 wurde vereinbart, die Bedeutung der Ausleitungsstrecke unterhalb der Staustufe Ehreshoven I als Lachslaichhabitat und die dortige Mindestwasserführung zu erörtern, mit dem Ziel, eine Bewirtschaftungsentscheidung für diesen und andere vergleichbare Standorte vorzubereiten. Das betroffene Gebiet (Agger bei Ehreshoven) liegt genau auf der Grenze zwischen zwei Planungseinheiten. Das Mutterbett wird als Ausleitungsstrecke bezeichnet. Es wurde festgelegt, dass die PM 61 im Rahmen eines Arbeitsgespräches geprüft werden sollten.

### **Diskussion:**

Herr Meyer (NABU): Es gibt keine Vorgaben an den Wasserkraftbetreiber, dass er Wasser abgibt, um die Zielarten in diesem Gewässer zu schützen. Wenn der Aggerverband unterhalb Ehreshoven 2 einleitet, dann hätte er keine Verpflichtungen? Was würde dann passieren? Es ist wichtig, dass die Lachse dieses Jahr schon ausreichend Wasser haben. Die Rechte der Anlage einzuziehen und rückzubauen war eine frühe Idee, die aber abgelehnt wurde. Vom Jahr 1995 an, hat es einen 4-fachen Besitzerwechsel gegeben. Da stellt sich die Frage nach Entschädigungen. Meiner Meinung nach ist es möglich, zurückzubauen. Das ist für den Steuerzahler die beste Lösung.

Herr Nußbaum (BR Köln): Dies ist nicht der Raum, in dem wir das besprechen sollten. Ich kann einen erfreulichen Zwischenstand geben: Das Land NRW hat sich entschlossen, zu dieser Thematik ein Förderszenario aufzubauen, um Durchgängigkeitsmaßnahmen zu fördern.

Herr Meyer (NABU): Das ist auch erfreulich. Können Sie sagen was gefördert wird?

Herr Nußbaum (BR Köln): Das würde ich ungern tun. Es gibt einen Erlass, wie man die Durchgängigkeitsmaßnahmen fördern kann. Wir sind handlungsfähiger geworden. Ich sage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, was genau der Erlass zur Förderung besagt, da noch Abstimmungen mit dem MKULNV hierüber erforderlich sind. Lassen Sie uns da ein bisschen Zeit.

#### 4. Stellungnahmen nach dem ersten Runden Tisch

Alle Teilnehmer hatten im Nachgang zum 1. Runden Tisch Gelegenheit, Stellungnahmen einzubringen. Herr Wergen (BR Köln) berichtet, dass vor dem heutigen Termin zu den Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 insgesamt eine geringe Anzahl an Stellungnahmen vorliegt. Den genauen Inhalt der Stellungnahmen kann dem Vortrag entnommen werden

##### **Diskussion:**

Herr Büttgens (RBK): Zur Stellungnahme der Stadt Rösrath (Rückverlegung des Campingplatz an der Sülz): Ich halte den Vorschlag für positiv. Die Nutzung des Platzes ist allerdings legal, das heißt baurechtlich und wasserrechtlich ist der Campingplatz in den 70er Jahren zugelassen worden. Hier müsste also die Nutzung abgebaut werden. Sehen Sie Möglichkeit das über Landesförderung zu machen?

Herr Wergen (BR Köln): Wenn wir über Uferbereiche sprechen, dann ist das sicherlich denkbar. Über die Förderung hat man verschiedene Möglichkeiten.

#### 5. Arbeiten der Wasserbehörden

Frau Muszynski (BR Köln) stellt in ihrem Vortrag [9] die seit dem 1. Runden Tisch durch die Wasserbehörden durchgeführten Arbeiten vor. Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Signifikante Belastungen (Pressure-Liste)
- Überprüfung trockenfallender Gewässer
- Zielerreichung Guter Ökologischer Zustand (GÖZ) 2021
- Einzelfallprüfung der HMWB-Fallgruppen
- Überprüfung der konzeptionellen Maßnahmen
- Finale Kausalanalyse am 25.8.2014

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte für die Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 können den Vortragsfolien von Frau Muszynski [9] entnommen werden.

Zu diesem Vortrag gibt es keine Anmerkungen oder Fragen

**- PAUSE -**

#### Vorstellung und abschließende Diskussion des überarbeiteten Maßnahmenprogramms (konkrete einzelne Programmmaßnahmen)

Herr Wergen (BR Köln) stellt in seinem Vortrag [10] das überarbeitete Maßnahmenprogramm für die Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 vor. Ziel des heutigen Termins ist es, die Änderungen am Maßnahmenprogramm vorzustellen und bei Bedarf zu diskutieren, die sich aus den vor der Pause geschilderten Arbeitsschritten seit dem 1. Runden Tisch ergeben haben.

Für den Entwurf des Maßnahmenprogramms, der veröffentlicht wird und zu dem dann im weiteren Beteiligungsprozess Stellung genommen werden kann, soll heute so weit wie möglich ein Konsens aller Anwesenden hergestellt werden. Wo dies nicht möglich ist, wird eine abschließende Entscheidung durch die Bezirksregierung getroffen.

Zu diesem Vortrag gibt es keine Anmerkungen oder Fragen.

Im Folgenden werden alle 17 Wasserkörper der Planungseinheiten PE\_SIE\_1100 und PE\_SIE\_1300 anhand der Tischvorlage einzeln durchgegangen. Herr Wergen (BR Köln) stellt die Änderungen gegenüber dem BWP 2009 vor und diese werden mit den Teilnehmern diskutiert.

### DE NRW 2728 0: Agger

#### **Diskussion:**

Herr Meyer (NABU): Zur Hydromorphologie: In den Steckbriefen wird die PM 69 angesprochen und es wird festgestellt, dass man nicht so weit fortgeschritten ist und weitere konzeptionelle Überlegungen nötig sind. Aber ich meine, der eigentliche Mangel ist der politische Wille. Meiner Meinung nach ist da nicht viel gemacht worden. Das, was an konzeptionellen Maßnahmen übrig bleibt, in Bezug auf den Rückbau von Anlagen, sollte sich hier wiederfinden. Deshalb schlage ich vor, die PM 501 zu setzen.

Herr Wergen (BR Köln): Dies ist aus meiner Sicht ein Rückschritt. Wir haben hier Umsetzungsmaßnahmen.

Herr Meyer (NABU): An der PM 501 hänge ich nicht dran, aber an dem Wasserkörper fehlt etwas.

***Fazit:*** Die **PM 501** war gesetzt, und bleibt gesetzt. Dies bezieht sich aber ausschließlich auf den noch aufgrund der punktuellen Einleitungen notwendigen und noch ausstehenden BWK-Nachweis in hydraulischer Hinsicht, der 2016 vorgelegt wird.

### DE NRW 27288 0: Sülz

#### **Diskussion:**

Frau Depner (SW Overath): Mir fehlt die PM 94. Ich beschäftige mich mit Neophyten und stelle fest, dass wir unglaubliche Vorkommen von Neophyten, wie Riesenbärenklau und Springkraut, haben. Mich erstaunt, dass ausgerechnet der Punkt bei keinem der 4 Abschnitte auftaucht.

Herr Wergen (BR Köln): Das war bisher nicht Teil der Diskussion. Grundsätzlich wird die PM 94 genommen, wo das Auftreten der Neophyten so gravierend ist, dass es sich auf die biologischen Qualitätskomponenten auswirkt.

Frau Depner (SW Overath): Wir haben eine nachweisliche Minderung der Qualität des Wasserkörpers, weil die Uferbefestigung abrutscht, wenn die Neophyten absterben.

Herr Kröfges (BUND): Ich warne davor, diese PM für den gesamten Wasserkörper aufzunehmen. Ich bezweifle, dass die Neophyten ausschlaggebend für die Gewässerqualität sind. Partiiell und an bestimmten Stellen kann man Neophyten zurückdrängen, aber komplett ist dies nicht möglich. Darum lehne ich die PM ab.



Herr Schockemöhle (LWK NRW): Wir haben das letzte Woche diskutiert. Ich stimme zu, in allen Bereichen die PM 94 aufzunehmen. Wir haben da ein massives Problem.

Herr Gerhard (NABU): Das Ungünstige am Springkraut ist, dass es sich nicht auf die Gewässerufer beschränkt, sondern es taucht auch mitten im Wald auf. Ich sehe für das Gewässer keine Probleme. Ich weiß nicht, was die Lösung ist. Es kann nicht sinnvoll sein mit Gift oder Sensen im Auwald zu arbeiten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wegen Springkraut Ufer abrutschen. Selbst wenn das passiert, können auch größere Sedimentmengen in den Bach kommen, was ja erwünscht ist. Ich kann auch nicht sehen, dass an den Uferstrandstreifen massiv Neophyten auftauchen. Wenn man sich sinnlose Arbeit ersparen will, rate ich von dieser Maßnahme ab.

Herr Wergen (BR Köln): Für uns ist die Prüffrage, ob tatsächlich eine Beeinträchtigung da ist oder ob dies nur in Ausnahmefällen der Fall ist.

Herr Büttgens (RBK): Ich finde den Vorschlag bedenkenswert. Es gibt Gewässerabschnitte im Naafbachtal, da ist Situation so, dass die ganze Talau mit Neophyten vollsteht, anderer Bewuchs ist weitestgehend verschwunden. Ich könnte mir vorstellen, dass wir Feinsedimenteinträge haben. Ich schlage vor, eine K-Maßnahme daraus zu machen und zu schauen, wie die Bestände sind und wie sie sich entwickeln und parallel dazu die Einträge aus den Flächen in die Gewässer beobachten. Ich bin nicht dafür, den Vorschlag fallen zu lassen. Das Naafbachtal würde sich anbieten, dieses exemplarisch zu untersuchen.

Herr Wergen (BR Köln): Haben Sie eine Vorstellung wer die Maßnahmen durchführt?

Herr Büttgens (RBK): Wir reden über Landwirtschaftsflächen, die nicht mehr genutzt werden. Von daher ist dies ein interessantes Thema, dem sich das LANUV oder die Kammer widmen könnte.

Herr Böhlefeld (Fischereigenossenschaft): Im Aggerbereich wurden Flächen durch Dammbeweidung mit Schafen gepflegt. Man kann deutlich sehen, dass auf der Stauseite, wo die Tiere laufen, kein Bärenklau und kein Springkraut vorkommen. Das wäre eine landschaftspflegerische Maßnahme, um der Pflanzen Herr zu werden.

Herr Gerhard (NABU): Für Bekämpfungsmaßnahmen ist die Sachlage schon untersucht, da brauchen wir keine K-Maßnahmen. Schafbeweidung findet schon seit 15 Jahren statt und hat auch Erfolge. Wenn das aber verarmte Flächen sind, wäre die klassische Bekämpfungsmaßnahme „Auwaldentwicklung“. Welche Einträge von Substanzen werden durch das Springkraut gefördert bzw. entstehen?

Herr Büttgens (RBK): Ich bin nicht richtig verstanden worden. Das Springkraut trägt nichts in Gewässer ein, aber die Flächen auf denen Springkraut wächst, sind im Winter ohne Bodenbedeckung. Dadurch hat die Erosion die Chance, Feinbestandteile des Bodens auszuwaschen.

Herr Wergen (BR Köln): Herr Büttgens schlägt vor die K-Maßnahme am Naafbach aufzunehmen. Die Frage ist, wer macht es?

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Das Problem an sich ist flächendeckend bekannt. Ich glaube nicht, dass man punktuell was am Naafbach machen müsste, da das Problem mit Neophyten an allen bergischen Bächen besteht. Es gibt ja auch schon Initiativen die sich dem Thema widmen, das läuft in der Regel über die Biologischen Stationen. Ich hätte nichts dagegen, wenn die PM für alle Gewässer mit einbezogen wird. Letztendlich wird durch Neophyten der Lebensraum für einheimische Pflanzen beschränkt. Mittlerweile sind die Pflanzen auch schon in freier Landschaft zu finden, das heißt die Verbreitung schreitet fort. Die Beobachtung von Herrn Gerhard ist zu unterstreichen.

Herr Wergen (BR Köln): Ist dies sinnvoll? Passt die PM nun in den Kontext der WRRL? Dann müssten konkret betroffene Wasserkörper benannt werden. Nach meiner Einschätzung sind das Ausnahmefälle. Ich schlage vor, dies im Hinterkopf zu behalten.

Herr Schockemöhle (LWK NRW): Ich würde das schon im MaPro festhalten wollen, denn sonst ist es aus den Gedanken und dann heißt es in 5 oder 6 Jahre, dass ja keiner darüber nachgedacht hat. Dann die PM lieber exemplarisch bei 2 oder 3 Wasserkörpern mitaufnehmen. Sonst sitzen wir in Zukunft wieder hier.

Herr Wergen (BR Köln): Wenn wir Wasserkörper haben, wo das bedeutend ist würde ich direkt die PM 94 nehmen und dann müssen wir den Maßnahmenträger konkret benennen.

Herr Scholemann (Aggerverband): Ich meine, Sie sollten bei Ihrer Systematik bleiben, dass wir Maßnahmen nur aufnehmen, wenn sie den Zielen der WRRL folgen. Herr Schockemöhle, ich verstehe was sie sagen wollen, aber das ist hier nicht das Ziel was wir verfolgen.

Herr Wergen (BR Köln): Das ist, was ich gesagt hatte: Die Maßnahme tritt dann in Kraft, wenn wir Qualitätskomponenten haben, die dadurch beeinträchtigt werden.

Frau Muszynski (BR Köln): Die PM 73 ist fast überall mit drin. Da haben wir dann auch die Neophyten mit abgedeckt, dürfen sie nur nicht vergessen.

Herr Scholemann (Aggerverband): Ich würde das nicht da rein interpretieren wollen. Gerade diskutieren wir ja, ob es verbessert wird. Sie haben das ja jetzt als Verbesserung festgestellt.

Herr Büttgens (RBK): Aus der Diskussion entnehme ich, dass wir nichts über den Einfluss und die Wirkung von Neophyten wissen. Deswegen können wir das nicht als Grundlage nehmen, um die Maßnahme aufzunehmen. Ich denke, die Angelegenheit ist überprüfenswert. Vielleicht muss sich das LANUV mit solchen grundsätzlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Man hört ja, dass das Thema immer weiter um sich greift. Ich könnte mir schon Zusammenhänge mit der Wasserqualität vorstellen. Insofern wäre ein Vorschlag, das mal grundlegend zu untersuchen aber vielleicht nicht im Einzugsgebiet der Agger.

Herr Wergen (BR Köln): Ich nehme das als Hausaufgabe mit. Ich kenne auch Diskussionen wo es zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz hin und her geschoben wird. Ich nehme die grundsätzliche Fragestellung mit auf. Zum einen müssen sich das Ministerium und dann das LANUV damit beschäftigen.

Herr Büttgens (RBK): Zu den Bergbaualtlasten: Wir haben die PM 24 mit diffusen Einträgen und die PM 16 zu punktuellen Einträgen: Zu beiden Themen hätte ich gerne K-Maßnahmen dazu, denn wir wissen nicht, wie wir die Maßnahmen konsequent umsetzen können und sollen. Insofern ist ein Konzept zu erstellen, wie man mit Bergbaualtlasten umgehen kann.

Herr Wergen (BR Köln): Die 500er Maßnahmen werden nur zurückhaltend eingesetzt.

Herr Kröfges (BUND): Worauf bezieht sich die PM 69?

Herr Wergen (BR Köln): Auf alles, was als Wanderhindernis vorhanden ist.

Herr Kröfges (BUND): Gibt es in dem Wasserkörper eine Anlage, weil ja sonst andere Maßnahmen erforderlich wären. Ich hätte die Anregung zur PM 501, dass sie in beiden Wasserkörpern der Sülz im Sinne eines Monitorings verstanden wird, weil hinsichtlich der Maßnahmen der Nachweis gebracht werden muss, dass sie funktionieren.

Herr Wergen (BR Köln): Das Monitoring ist eine grundsätzliche Fragestellung, die wir bei allen Maßnahmen haben. Das Monitoring läuft sowieso. Das Landesamt untersucht in regelmäßigen Abständen die Qualitätskomponenten. Die PM 61 ist über die PM 69 mit abgedeckt.

**Fazit:** Die **PM 501** wird zu den diffusen Quellen hinzugefügt.

### DE NRW 27288 24946: Sülz

**Fazit:** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

### DE NRW 272878 0: Naafbach

#### **Diskussion:**

Herr Büttgens (RBK): Ich habe eine Frage zu den PM 28 und 29: Wir hatten diese PM im 1. Runden Tisch angeregt, warum sind die nicht drin?

Herr Wergen (BR Köln): Ihre Vorstellung wäre, die PM 28 und die PM 29 aufzunehmen und Beratung wäre dann auch drin.

Herr Klein (Angelsportfreunde Engelskirchen): Wir hatten doch eben die Systematik vorgestellt. Im Naafbach haben wir keinen Phosphor, deswegen kann ich das nicht nachvollziehen.

Herr Wergen (BR Köln): Es ist nicht so, dass wir überall, wo wir keinen Phosphor nachweisen, keine Maßnahme ansetzen. Wir müssen dort, wo die Biologischen Qualitätskomponenten (QK) schlecht sind gucken, wo die Ursache liegt. Zu jeder QK müssen wir sagen, dass wir davon ausgehen, dass das Defizit da und da her kommt und eine Maßnahme aufnehmen oder man muss nochmal untersuchen. Die UWB sagt mir hier, wir haben Landwirtschaft vorhanden, deshalb ist die Landwirtschaft ein Verursacher und die Maßnahme kommt mit rein.

Herr Gerhard (NABU): Das Problem ist ja dadurch entstanden, dass die Diatomeen an sich nicht ernst genommen werden, sondern dass ein selten ermittelter Wert verlangt wird, der so selten ermittelt wird, dass es wie ein Treffer im Lotto ist. In der Diskussion hat man immer das Problem, dass man ein Beispiel nennen soll, wo die Landwirtschaft in Verdacht gerät, was ja gar nicht sinnvoll ist. Insofern weiß ich gar nicht wie es weitergehen soll. Die Landwirtschaftskammer (LWK) wird sagen, dass wir die Maßnahme nicht brauchen. Da könnte man versuchen Fotos zu machen. Es ist ja auch schon gesagt worden, dass wir das machen sollen, aber das habe ich nicht vor. Meiner Meinung nach ist es so, dass wenn die Diatomeen schlecht sind, es einen gewissen Beitrag der Landwirtschaft geben muss. Dann kann es nicht nur an Kläranlagen liegen. Dann sehe ich nicht wie wir konzeptionell an einem Gewässer, wo die Diatomeen schlecht sind, an den PM 28, 29 und 504 vorbeikommen.

Frau Alscher (LWK NRW): Zur Ergänzung: Wir haben in diesem Jahr Arbeitskräfte bekommen, was die Oberflächengewässer angeht. Wir sind dabei, die Gewässerabschnitte zu begehen und zu erfassen, inwieweit die Landwirtschaft verantwortlich für die Einträge ist. Es ist diffus zu sagen, wenn hier Landwirtschaft ist, dann ist auch die Landwirtschaft verantwortlich.

Herr Wergen (BR Köln): Wir haben ein Defizit festgestellt und müssen nun die PM festlegen. In einem Punkt möchte ich Herrn Gerhard widersprechen. Die Kammer ist als Fachbehörde in diesem Bereich tätig und will zielgerichtet dort beraten, wo die Verursachungen der Landwirtschaft sind. Ich würde mehr betonen wollen, dass wir in die gleiche Richtung rudern um Defizite abzustellen. Es ist nicht möglich, für jeden Wasserkörper aufzuschlüsseln, welche Belastungen wo her kommen. Es geht darum, begründet Kausalitäten herzustellen und zu sagen, diese Maßnahme nehmen wir mit rein.

**Fazit:** PM 28, 29 und 504 werden im Konsens aufgenommen

### DE NRW 272884 0: Kürtener Sülz

---

### **Diskussion:**

Herr Wergen (BR Köln): Wir haben hier eine Phosphorbelastung. Deshalb kommt die Frage nach den PM 28, 29 und 504 auf.

Herr Büttgens (RBK): Ich denke, ich muss hier ein paar Dinge klarstellen. Es geht mir nicht darum, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen. Ich stelle nur fest, dass die ackerbauliche Nutzung im Einzugsgebiet der Gewässer immer mehr zunimmt, trotz des Umbruchverbots. Ich stelle fest, dass ein erheblicher Anteil der Ackernutzung über Maisanbau erfolgt. Ich vermisste, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion getroffen werden, denn speziell der Maisanbau findet auf Flächen statt, die nicht geeignet sind, sodass gerade in der Phase von Mai bis Juli in erheblichem Maße Erosionserscheinungen zu beobachten sind. Das lesen Sie auch immer wieder in der Zeitung, dass ein Maisacker abgegangen ist. Die Diskussion wird ja in der Tagespresse geführt. In dem Zusammenhang ist von Nährstoff- und Feinstoffeinträgen auszugehen. Ich vermisste eine bodenschonende Nutzung, aber mir fehlen Maßnahmen, wo das umgesetzt wird. Ich bin konsequent und möchte, dass es auf Flächen mit einer Neigung von mehr als 2 % beim Maisanbau erosionsmindernde Maßnahmen gibt. Ich halte das für ganz bedeutsam, denn sonst werden wir diese Ziele nicht erreichen. Wir sind als Wasserbehörden verantwortlich für die Zielerreichung.

Herr Wergen (BR Köln): Dann nehmen wir das als Bitte mit. Grundsätzlich bietet die PM 29 viele Maßnahmenmöglichkeiten. Die Idee ist, dass die LWK hinget und schaut, welche Einzelmaßnahmen dahinter stehen.

Herr Meyer (NABU): Ich habe eine Frage. Gibt es ein Kataster, in dem Flächen verzeichnet sind, die bewirtschaftet werden, wo dies der Fall ist (die Steigung zu hoch ist), dass man konkret an die Probleme herangeht?

Herr Büttgens (RBK): Es gibt vom Land entsprechende Karten, über die Erosionsgefährdung von Böden. Wir sind im Moment in Absprache mit der Kammer dabei, die Flächen mit der ackerbaulichen Nutzung zu verschneiden, um ein Beratungskonzept zu entwickeln

Herr Schockemöhle (LWK): Im Rahmen der Antragsstellung zur EU-Agrarreform kriegt jeder Landwirt mitgeteilt, in welche Erosionsstufen seine Flächen eingeteilt wurden. Jeder Landwirt weiß, wie die Flächen eingestuft sind. Im Rahmen der CC-Auflagen gibt es klare Bewirtschaftungsauflagen. Wir sind seitens der Beratung dran, um geeignete Anbaumethoden zu entwickeln. Wir haben immer wieder Starkniederschlagsereignisse, auch Erosion aus dem Wald. Aber es ist jedem Landwirt bekannt, wie seine Flächen eingestuft sind.

***Fazit:*** Keine Änderungen am Maßnahmenprogramm.

### **DE NRW 272886 0: Lennefe**

***Fazit:*** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

### **DE NRW 2728848 0: Olpebach**

***Fazit:*** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

### **DE NRW 2728854 0: Dürschbach**

***Fazit:*** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

### **DE NRW 2726 0: Bröl**

---

### **Diskussion:**

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Ich lege Wert darauf, dass auch die Bäche aufgenommen werden, deren Einzugsgebiet kleiner als 10 km<sup>2</sup> ist, da sie auch das Hauptgewässer mit belasten.

Herr Gerhard (NABU): Ich habe einen Vorschlag für beide Abschnitte und für die Waldbröl: Es gibt nach den Studien des Aggerverbands im ganzen Einzugsgebiet 450 Fischteichanlagen, deswegen halte ich die PM 92 für wichtig für alle Bröl-Abschnitte, weil wir glauben, dass auch schädliche Nährstoffeinflüsse in die Gewässer abgehen.

Frau Muszynski (BR Köln): Hier stellt sich die Frage nach dem Maßnahmenträger.

Herr Wergen (BR Köln): Ich gebe die Frage nach der Relevanz weiter an die UWB.

Herr Stosiek (OBK): Es ist richtig, dass wir viele Fischteichanlagen haben. Und es ist auch bekannt, dass hin und wieder Schlamm mit abgeht, wenn eine Anlage entleert wird. Ansonsten ist aber nichts bekannt. Ich bin mir nicht sicher, was wir für Maßnahmen ergreifen sollen, da die Einflüsse nicht bekannt sind.

Herr Wergen (BR Köln): Entscheidend ist der Einfluss auf die Biologischen QK, wenn der nicht da ist, ist das keine passende PM.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Es steht fest, dass ein Einfluss gegeben ist. Dass sich die Biologischen QK verändern, ist ein offenes Geheimnis. Festhalten sollte man, dass es im RSK 400 Teichanlagen gibt, wovon sich ein Großteil im Einzugsgebiet der Bröl befindet. Zum Teil ist die Nutzung kommerziell und zum Teil privat. Der Großteil liegt im Hauptschluss. Manche haben die Teiche für Nebeneinkünfte, ob das Wasserrecht besteht, wurde nicht überprüft. Dass von den Teichen eine negative Auswirkung ausgeht, ist unstrittig.

Herr Stosiek (OBK): Wir haben die Verpflichtung, Gewässerverunreinigungen nachzugehen und das machen wir. Ich sehe hier aber keine Notwendigkeit

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Der Oberlauf Staffelbach wird stark durch viele Staukomponenten beeinflusst. Dort gibt es 13 Teiche hintereinander. Gerade die Oberläufe sind sensible Lebensräume und werden durch die Teichanlagen völlig entwertet.

Herr Gerhard (NABU): Wir haben es bei Nährstoffproblemen mit einem Komplex zu tun, der von vielen Quellen gespeist wird. Es ist logisch, dass wenn man sieht, wie die Teiche betrieben werden, ich nicht weiß, wie man zu einem anderen Ergebnis kommen kann, dass Nährstoffeintrag stattfindet. Wenn ich viele Teiche hintereinander habe, ist es schwer die Beweislast anzutreten, aber das Problem leugnen, sollte man nicht.

Herr Mach (OBK): Wir reden heute über berichtspflichtige Gewässer, aber es handelt sich hierbei nicht um berichtspflichtige Gewässer.

Herr Wergen (BR Köln): Für mich bleibt die Frage nach der Relevanz der Biologischen Qualitätskomponenten offen. Für mich entscheidend ist Ihre Einschätzung.

Herr Gerhard (NABU): Das ist eine Grundsatzfrage: Ich überlege auch, welcher berichtspflichtige Teich an der Bröl liegt. Mir fällt auch keiner ein. Wenn es daran liegt, können wir darauf verzichten, aber es wirkt auch auf Nebengewässer ein.

Herr Wergen (BR Köln): Das was Einfluss auf ein berichtspflichtiges Gewässer hat, ist mit einzubeziehen.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Herr Mach hat Recht, aber es sind Gewässer, auf die ich hinweisen will, weil das die kleinen Bäche sind, die Einfluss auf berichtspflichtige Gewässer haben. Deswegen besteht ein enger Zusammenhang. Darum sollte dieser Punkt Berücksichtigung finden

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband): Im Rahmen der Brölstudie wurde erfasst, dass aus Teichanlagen Belastungen hervorgehen. Auch, dass es illegale Sedimenteinleitungen gibt.

Herr Stosiek (OBK): Ich würde gerne der Anregung folgen, dass wir die PM 92 für die Bröl aufnehmen. Ich sehe keine Notwendigkeit, alle Teichanlagen im Einzugsgebiet der Bröl zu reduzieren und neue Maßnahmen aufzunehmen.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): An Herrn Stosiek: So kommen wir nicht weiter, wenn es nur für Hauptgerinne gelten soll.

Herr Stosiek (OBK): Es wäre ein Systembruch, wenn wir für einzelne Nebengewässer PM aufnehmen würden.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Es geht um den negativen Einfluss auf berichtspflichtige Gewässer, deswegen muss man auch die Nebengewässer mit beschauen. Man muss Unterscheidungen treffen, wie Teiche bewirtschaftet und genutzt werden, da gibt es gravierende Unterschiede.

Herr Stosiek (OBK): Wir haben ja Belastungen, aber es kann nicht Sinn der Sache sein, dass wir bei den Nebengewässern für die Teichbewirtschaftung PM mit aufnehmen. Das hat nichts mit Umsetzung der WRRL zu tun.

Herr Wergen (BR Köln): Zur Klarstellung: Wenn wir zum Beispiel die Bröl nehmen: In den Wasserkörpern werden die biologischen Qualitätskomponenten bestimmt. Wenn ein Defizit vorliegt ist die Frage, wo es herkommt. Wenn es ein Fischteich ist, muss man an der Ursache etwas tun. Wenn wir die PM 92 mit aufnehmen, gilt das für alle Gewässer, die darauf einwirken.

Frau Dr. Mickoleit (Aggerverband): Es gibt auch an der Bröl selber Teichanlagen. Auch am Hauptlauf im RSK.

Herr Wergen (BR Köln): Man müsste sehen, an welche Teiche man letztlich ran kommt und die UWB müsste sich ein Bild verschaffen.

Herr Gerhard (NABU): Ein Vorschlag zur Güte: Die Relevanz kann ja nicht bestritten werden und die Faktoren, die den Teich strittig machen sind ja benannt worden. Es wäre Aufgabe der Wasserbehörden zu überlegen, in eine Art Screening der Anlagen einzusteigen und die schlimmsten zu verbessern, mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Ich würde die PM 92 aufnehmen und nach der Relevanz für die einzelnen Teichanlagen schauen. Von daher plädiere ich dafür, den Punkt aufzunehmen, im Hinblick auf die Nebenbäche, weil da auch eine intensive Nutzung stattfindet.

Frau Hundhausen (RSK): Ich sehe das anders. Es gibt in den Nebenläufen viele Kleinteichanlagen, die nur bekannt werden, wenn sich jemand beschwert. An den Hauptläufen sind Teichanlagen bekannt und die werden überprüft. Ich wäre dafür, dass man das in dem Rahmen belässt. Wenn man da noch weiter geht, ist es klar, dass die Anlagen in den Nebenläufen Auswirkungen haben, aber das dann so auszuweiten, da wäre ich dagegen.

Herr Meyer (NABU): Das Thema hier ist die Verbesserung der Gewässer im Sinne der WRRL. Das Thema ist nicht, wie die UWB ihre Arbeit organisieren. Es gibt Belastungen und da muss man gucken wie relevant die Anlagen sind. Ich finde, man soll die reinnehmen und sehen, dass von den Teichanlagen keine Belastungen mehr ausgehen.

Herr Wergen (BR Köln): Wir haben jetzt zu entscheiden, ob ein Defizit von den Fischteichen ausgeht. Dann wäre die PM 92 die richtige Nummer.

Herr Gerhard (NABU): Ich würde die PM 62 bezüglich der Wehranlage zur Verkürzung des Rückstaubereiches vorschlagen.

Herr Stosiek (OBK): Ich weiß nicht, wie wir das technisch umsetzen sollen. Die Wehranlage Friedental hat ein Wasserrecht mit festgelegtem Stauziel. Wenn wir das beibehalten, ist es nicht möglich den Rückstaubereich zu verkürzen.

Herr Wergen (BR Köln): Ich würde das unter der PM 69 sehen. Das passt für mich mit da rein. Ich finde es, wenn es rechtlich nicht umsetzbar ist, verfehlt, das mit aufzunehmen.

Herr Gerhard (NABU): Aus meiner Sicht ist es nur das Benennen eines Defizits was man im Prinzip umsetzen kann. Die Anlage ist ja faktisch ein Neubau und da kann ich nicht verstehen, dass man das im Raum stehen lässt. Für uns ist das ein Affront gegen das Brölprojekt, dass die Anlage genehmigt wurde. Die Durchgängigkeit ist hier ein Problem. Jetzt ist sie da und es ist die Frage, ob man sie dulden kann oder abmildern kann. Ich glaube nicht. Meine Aufgabe heute ist es, die Probleme zu benennen.

Herr Wergen (BR Köln): Das kann man auch unter der PM 69 abarbeiten.

Herr Stosiek (OBK): Ich möchte dem falschen Eindruck widersprechen, dass die Wehranlage ein Neubau ist. Die ist viele Jahrzehnte alt und der Betreiber hat Teile erneuert. Als wir der Anlagensanierung zugestimmt haben, war die Bröl noch kein Zielartengewässer für den Lachs. Eine Rechtsgrundlage, um die Durchgängigkeit für den Lachs zu fordern, hatten wir nicht. Jetzt soll die Bröl Lachslaichgewässer werden. Insofern ist die Anlage kein Neubau.

Herr Wergen (BR Köln): Ich schlage vor, das so zu belassen, da die PM 61 in der PM 69 mit erfasst ist.

**Fazit: PM 92** wird neu aufgenommen, die **PM 94** wird mit „?“ neu aufgenommen (siehe Diskussion zum Wahnbach), die **PM 63 und 77** werden gestrichen.

#### [DE NRW 2726 14085: Bröl](#)

**Fazit: PM 92** (und **PM 28**; fehlte in Tischvorlage) wird neu aufgenommen, die **PM 61** wird gestrichen.

#### [DE NRW 27264 0: Becher Suthbach](#)

##### **Diskussion:**

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Ich habe eine Ergänzung zum Becher Suthbach: Die Durchgängigkeit ist nicht gewährleistet, deswegen bin ich dafür, die PM 69 mit aufzunehmen.

Herr Wergen (BR Köln): Der Bach hat schon eine gute Bewertung.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Er soll aber noch besser werden.

Herr Wergen (BR Köln): Was kann man tun?

Frau Ortmann (BR Köln): Da der WK keine Defizite aufweist wurden die Maßnahmen nach den Mindestanforderungen nicht mehr berücksichtigt. Bei der aufgeführten 10b Maßnahme handelt sich hingegen um eine Maßnahme aufgrund weitergehender Anforderungen. Sie ist das Ergebnis einer Immissionsbetrachtung nach BWK M7 und bleibt erhalten. Diese Vorgehensweise wurde mit dem MKUNLV abgestimmt.

Herr Wergen (BR Köln): Die PM 10b bleibt drin und die PM 69 wird abgelehnt.

**Fazit: Keine Änderungen am Maßnahmenprogramm.**

#### [DE NRW 27266 0: Waldbrölbach](#)

Herr Wergen (BR Köln): Hier wurden die PM 28, 29 und die PM 504 wegen der Landwirtschaft hinzugenommen. Die PM 95 wird gestrichen, weil sie zur Zielerreichung der WRRL nicht erforderlich ist..

**Fazit:** Die **PM 92** wird hinzugefügt, die **PM 95** wird gestrichen.

#### DE NRW 27268 0: Derenbach

##### **Diskussion:**

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Ich kann die Maßnahmenaufnahmen nur begrüßen. Am Derenbach plädiere ich dafür, die PM 92 mit aufzunehmen, da diverse Teichanlagen betrieben werden.

**Fazit:** Die **PM 92** wird aufgenommen.

#### DE NRW 27274 0: Wahnbach

**Fazit:** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

#### DE NRW 27274 2088: Wahnbach

##### **Diskussion:**

Herr Gerhard (NABU): Hier geht es darum, dass die Fische aus der Talsperre nicht in die Turbinen geraten. Deswegen würde ich die PM 76 vorschlagen.

Herr Eckschlag (Wahnachtalsperrenverband): Woher haben Sie die Kenntnisse?

Herr Gerhard (NABU): Wir haben das im Blick auf die Wiehltalsperre und die Aggertalsperre schon gefordert. Der Kreisfischereiberater hat gesagt, dass die Betreiber sagen, dass wenn ein Fischschwarm angesaugt wird, er durch die Turbinen und das Druckgefälle nicht mehr heil raus kommt. Das Problem ist offenbar unter Insidern bekannt.

Herr Eckschlag (Wahnachtalsperrenverband): Wir haben zwei Grundablässe. Ich kann das Problem nicht bestätigen. 1,40 m im Durchmesser sind mehr als 1 m<sup>2</sup> und 1 m<sup>3</sup>/s bedeutet eine geringe Fließgeschwindigkeit. Wir reden über die Entnahme für die Trinkwasserversorgung. Unsere Erfahrung ist nicht, dass Fische in Grundablässe gelangen.

Herr Gerhard (NABU): Sie haben es ja jetzt glaubhaft ausgeschlossen, dann brauchen wir das nicht weiter auszudiskutieren.

Herr Eckschlag (Wahnachtalsperrenverband): Ich habe eine Anmerkung zur PM 70 und zur PM 71: Die wären zum Teil kontraproduktiv, da wir mit der Landwirtschaft Erosionsschutz betreiben. Wenn wir dann Erosion, die wir in den landwirtschaftlichen Flächen zurückgedrängt haben, durch Erosion im Wahnbach selber ersetzen, wäre das kein sinnvoller Ansatz.

**Fazit:** Keine Anmerkungen und Änderungen am Maßnahmenprogramm.

#### DE NRW 27274 7448: Wahnbach

##### **Diskussion:**

Herr Kreuzmann (Sieg-Fischereigenossenschaft): Bezüglich des Signalkrebsvorkommens: Der Fischbestand hat massiv abgenommen in Artenreichtum und Menge. Deswegen ist mein Vorschlag, die PM 94 aufzunehmen.



Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Das gilt auch für die untere Bröl. Da haben wir das gleiche Problem mit den Signalkrebsen. Die sind einfach da und verdrängen den Flusskrebs. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Biozönose und ist ein echtes Problem.

Frau Hundhausen (RSK): Dass der Signalkrebs vorhanden ist, ist uns auch bekannt, aber um ihn zu bekämpfen, dass er sich nicht weiter verbreitet, müsste man ihn komplett ausrotten. Ich weiß nicht, ob das dann im Sinne der WRRL ist.

Herr Kreutzmann (Sieg-Fischereigenossenschaft): Wir haben letztes Jahr schon 6.000 Krebse rausgenommen. Wir haben die Befürchtung, dass sie aus einem anderen Abschnitt mit reinkommen. Wir haben keine Fischbrut und keine Forellen mehr, trotz Besatzmaßnahmen.

Frau Hundhausen (RSK): Hier ist die Frage nach dem Maßnahmenträger, wenn sich die Fischereigenossenschaft beteiligt.

Herr Wergen (BR Köln): Ich kann die Relevanz nicht beurteilen.

Frau Hundhausen (RSK): Man könnte es mit reinnehmen. Man müsste ein richtiges Konzept erstellen.

Herr Gerhard (NABU): Der Wasserkörper Wahnbach 7448 ist das einzige Gewässer, was zur Befischung mit reingenommen worden ist.

Herr Stolzenburg (FSV Bröltal): Ich würde vorschlagen, dass man versucht in Zusammenarbeit mit dem LANUV zu einer Lösung zu kommen. Das Problem ist auch an der Bröl relevant. Das Problem ist, dass sich die Signalkrebse im ganzen System ausbreiten. Ich würde auch vorschlagen, die Abteilung Fischökologie mit einzubeziehen und ein Konzept zu entwickeln, wie man die Tiere abschöpfen kann. Die müssen raus.

Herr Wergen (BR Köln): Wir nehmen Kontakt mit dem Fachbereich Fischökologie auf. Ich nehme es als Vorschlag mit und es wird mit dem LANUV diskutiert. Die **PM 94** nehme ich mit Fragezeichen auch für den Wasserkörper Bröl 0 mit.

**Fazit:** Die **PM 94** wird mit „?“ aufgenommen.

## [DE NRW 272664 0: Harscheider Bach](#)

### Diskussion:

Herr Gerhard (NABU): Nach der NRW-Methode für Makrophyten wurde der Bach nur mit 3 bewertet. Ich würde daraus ableiten, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur Sinn machen, nämlich die PM 70 und die PM 74. Bei etlichen anderen Gewässern ist das Makrozoobenthos auch nicht so gut gewesen.

Herr Wergen (BR Köln): Wir nehmen das als Vorschlag mit auf und gucken in den UFP, ob sich das da widerspiegelt. Wenn ja, wird es aufgenommen.

Frau Ortmann (BR Köln): Die PM 9 hatten wir bereits gestrichen.

**Fazit:** Die **PM 70 und 74** werden mit „?“ aufgenommen, die **PM 9** gestrichen.

## Zusammenfassung und Ausblick

Herr Wergen (BR Köln) gibt in seinem Vortrag [11] einen Ausblick auf den weiteren Prozess und anstehende Termine:

Finale Frist für die Abgabe der Programmmaßnahmen und das Einspielen in die landesweite Datenbank ist der 29.09.2014.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne einer öffentlichen Anhörung, in deren Verlauf weitere Stellungnahmen zum Entwurf des Maßnahmenprogramms 2015-2021 eingebracht werden können, läuft vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015.

Anschließend erfolgt die endgültige Fertigstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die politische Beschlussfassung im Landesumweltausschuss und/oder im Landesparlament und damit die verbindliche Einführung des Bewirtschaftungsplans mit dem Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2021. Dieser bildet dann die Grundlage für den Bericht an die EU-Kommission.

Unter Beachtung der Vorgaben im Vollzug werden bei Bedarf die nachgeordneten Planungsinstrumente angepasst, so ist z. B. eine Fortschreibung der Umsetzungsfahrpläne voraussichtlich im Jahr 2016 vorgesehen. Schwerpunkt sollte darüber hinaus die fortlaufende fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen sein. Die dritte und letzte Planungsphase zur Wasserrahmenrichtlinie erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021.

Das nächste Gebietsforum Sieg findet am 05.05.2015 in Köln statt.

Herr Wergen verweist auf die Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) für konkrete Informationen zu den Runden Tischen, den Gebietsforen etc., aber auch für allgemeine Informationen rund um die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwassermanagementrichtlinie.

Für Fachinformationen kann das elektronische wasserwirtschaftliche Verbundsystem in NRW (ELWAS-WEB) unter [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) genutzt werden.

Herr Wergen schließt die Veranstaltung und dankt seine Kollegen der Bezirksregierung, besonders Frau Muszynski, Frau Torke und Frau Möller für das Organisatorische sowie den vortragenden Herrn Nußbaum und Herrn Schmidt, ebenso wie dem RSK für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und den Teilnehmenden für ihre Diskussionsbereitschaft. Herr Wergen wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg bei der Maßnahmenumsetzung.

### **Diskussion:**

Herr Meyer (NABU): Die Öffentlichkeitsbeteiligung bezieht sich ja auch auf die diskutierten PM. Die Zielartengewässer wurden aber nicht behandelt. In welchem Rahmen stellen Sie sich die Öffentlichkeitsbeteiligung vor?

Herr Wergen (BR Köln): Die Zielartenkulisse war beim letzten Mal Bestandteil des Bewirtschaftungsplans. Das erwarte ich hier auch. Wir erwarten einen Erlass, demnach müsste eine Entscheidung getroffen sein. Ich gehe davon aus, dass es Mitbestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung ist.